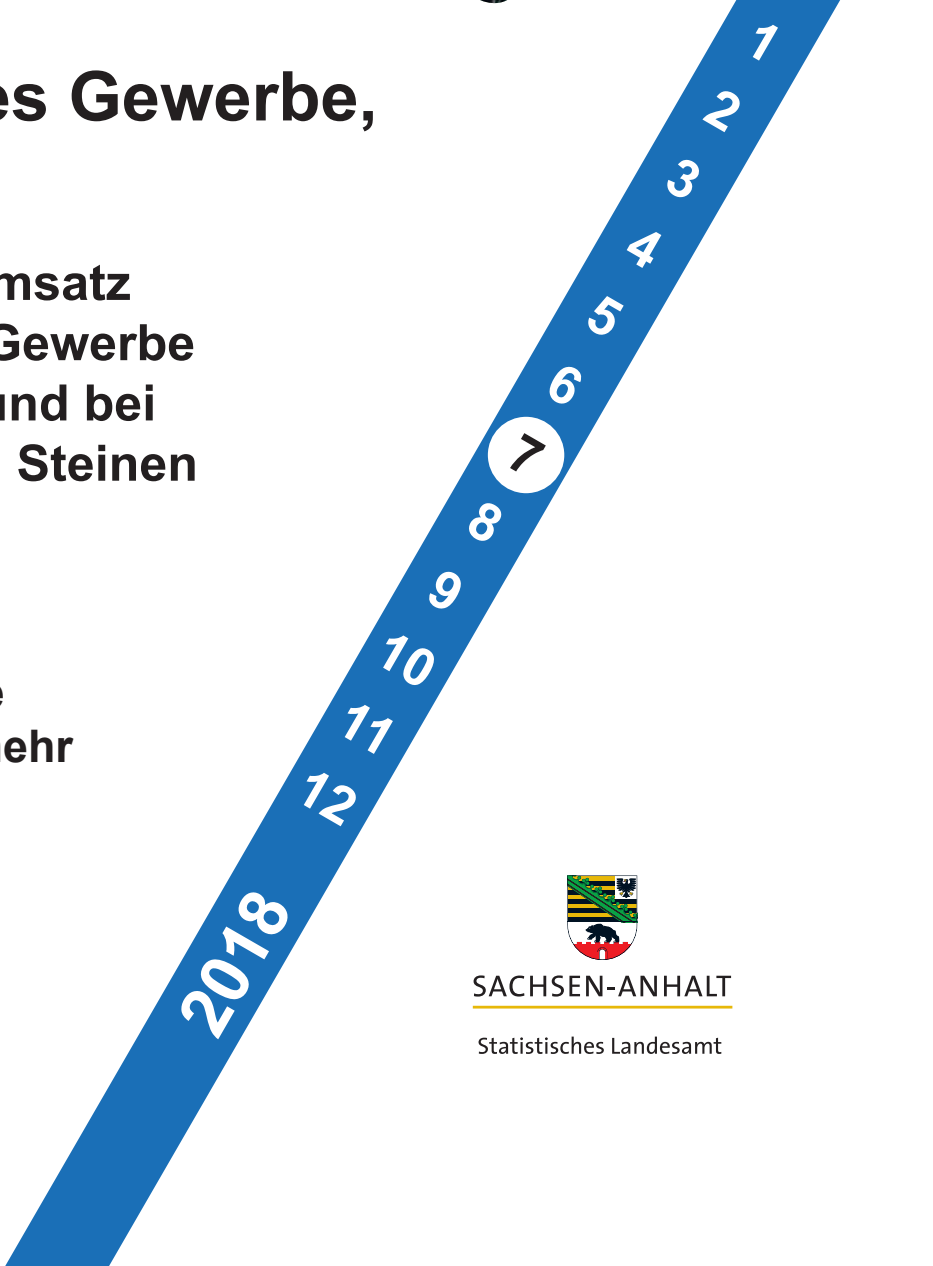




# Produzierendes Gewerbe, Handwerk

**Tätige Personen, Umsatz  
im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und bei  
der Gewinnung von Steinen  
und Erden**

**Juli 2018  
Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und mehr  
tätigen Personen**



## **Herausgabemonat Oktober 2018**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Heyl                              Telefon: 0345 2318-716  
                                            Telefax: 0345 2318-913  
                                            E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
                                            Internet: [www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
                                            E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
                                            Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
                                            Telefon: 0345 2318-714  
                                            E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
                                            Öffentlichkeitsarbeit  
                                            Postfach 20 11 56  
                                            06012 Halle (Saale)

**Herausgeber:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018  
                                            Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:                              Preis: 5,00 Euro  
                                            kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto:                                      Pixabay.com/12701



Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Tätige Personen, Umsatz im  
Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau  
und der Gewinnung  
von Steinen und Erden

Vorläufige Ergebnisse  
Betriebe mit 50 und  
mehr tätigen Personen

Juli 2018

Land Sachsen-Anhalt

---



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Klassifikation der Wirtschaftszweige	8
Grafiken	16
1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2008 bis Juli 2018	18
1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2008 bis Juli 2018	19
1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2016 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

## Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichtes für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 nur noch im neu eingeführten Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen und die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche werden jährlich zusammen mit denen für Unternehmen im Jahresbericht (Bestellnummer 3E103) für das Produzierende Gewerbe als Jahresdaten veröffentlicht.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichtes über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S.1474)
- das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

## Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008). Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt. Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Die Anwendung der neuen Klassifikation hat Auswirkungen auf den Berichtskreis der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, weil einige Tätigkeiten innerhalb des Produzierenden Gewerbes umgruppiert, andere zusätzlich aufgenommen oder ausgegliedert wurden. Darüber hinaus erfolgt die Kodierung der Wirtschaftszweige nunmehr nach einem völlig neuen Nummerierungssystem.

Infolge der strukturellen Veränderungen beim Produzierenden Gewerbe durch den Übergang auf die WZ 2008 zählen zum Beispiel die Branchen des Verlagsgewerbes und des Recyclings nicht mehr in das Verarbeitende Gewerbe. Aber auch innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes wurden mit der WZ 2008 erhebliche Anpassungen bei der Zusammensetzung der Wirtschaftszweige vorgenommen. So werden künftig Montage- und Installationsleistungen in eigenständigen Klassen der WZ 2008 nachgewiesen.

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

## Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

## Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts der Betriebe im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebes, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Im Falle, ein Betrieb übt nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebes dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden auf dem Territorium Sachsen-Anhalts enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalts befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe in der territorialen Gliederung nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

## Erhebungsmerkmale

**Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber/-innen, mithelfenden Familienangehörigen (auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind), an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen und Heimarbeiter/-innen, aber ohne Leiharbeiter/-innen. Einbezogen werden u. a. Erkrankte, Urlauber/-innen, Kurzarbeiter/-innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen in Altersteilzeitregelungen, Auszubildende, Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen sowie Teilzeitbeschäftigte. Die tätigen Personen umfassen auch die kaufmännischen Auszubildenden (einschl. der Auszubildenden in den übrigen nichtgewerblichen Ausbildungsberufen) und die gewerblich Auszubildenden.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen Leiharbeiter/-innen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen.

**Geleistete Arbeitsstunden:** Zu melden sind die von allen tätigen Personen (einschl. der Heimarbeiter/-innen und der Auszubildenden) im Betrieb tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

**Entgelte:** Die Entgelte entsprechen der Brutto-lohn- und Bruttogehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter/-innen, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Einzubeziehen sind tariflich oder frei vereinbarte Zulagen (z. B. Akkord-, Nachtarbeits-, Schmutzzulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z. B. Urlaubslöhne), Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen des Arbeitgebers im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, Urlaubsbeihilfen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, ferner vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und gezahlte Beträge an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbständiger Arbeit gelten) und Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen sind Anweisungen des staatlichen Kindergeldes, Sozial- und sonstige Aufwendungen des Arbeitgebers (u. a. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Vorruhestandszahlungen, Kurzarbeitergeld), an andere Unternehmen für entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften gezahlte Beträge sowie Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmern.

**Umsatz:** Umsatz aus eigener Erzeugung (einschließlich Umsatz aus dem Verkauf von Ener-

gie und Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, Instandhaltungen und Montagen). Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten). Der Umsatz beruht auf den Rechnungswerten (Fakturenwerte) ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Im Umsatz enthalten sind Verbrauchssteuern und Kosten für Fracht, Verpackung und Porto, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Außerordentliche und betriebsfremde Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl. sind nicht im Umsatz enthalten. Da es sich grundsätzlich um fakturierte Werte handelt, enthält der Umsatz auch nicht den Wert der Lieferungen, die innerhalb eines Unternehmens von Werk zu Werk stattfinden.

**Inlandsumsatz:** Umsatz mit Abnehmern im gesamten Bundesgebiet sowie Umsatz mit den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

**Auslandsumsatz:** Umsatz mit Abnehmern im Ausland und - soweit einwandfrei erkennbar - Umsatz mit deutschen Exporteuren.

*Als Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Lettland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

*Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.



**Anmerkung**

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Zahlen zurückzuführen.

**Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

**Abkürzungen**

- a. n. g. = anderweitig nicht genannt
- bzw. = beziehungsweise
- einschl. = einschließlich
- EUR = Euro
- H. v. = Herstellung von
- u. dgl. = und dergleichen
- usw. = und so weiter
- z. B. = zum Beispiel

**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008),  
und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen**

**Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
<b>B</b>	<b>Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
<b>C</b>	<b>Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe</b>	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31	Kartoffelverarbeitung	VG
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5	Milchverarbeitung	
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52	Herstellung von Speiseeis	VG
10.6	Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61	Mahl- und Schälmaschinen	A
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73	Herstellung von Teigwaren	VG
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81	Herstellung von Zucker	VG
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9	Herstellung von Futtermitteln	
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11	Getränkeherstellung	
11.0	Getränkeherstellung	
11.01	Herstellung von Spirituosen	VG
11.02	Herstellung von Traubenwein	VG
11.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05	Herstellung von Bier	VG
11.06	Herstellung von Malz	VG
11.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12	Tabakverarbeitung	
12.0	Tabakverarbeitung	
12.00	Tabakverarbeitung	VG
13	Herstellung von Textilien	
13.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	* Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2	Weberei	
13.20	* Weberei	A
13.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	* Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9	Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	* Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	* Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	* Herstellung von Teppichen	VG
13.94	* Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	* Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	* Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	* Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14	Herstellung von Bekleidung	
14.1	Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	* Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	* Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	* Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	* Herstellung von Wäsche	VG
14.19	* Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2	Herstellung von Pelzwaren	
14.20	* Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3	Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	* Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	* Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1	Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11	Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2	Herstellung von Schuhen	
15.20	Herstellung von Schuhen	VG
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2	Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22	Herstellung von Parketttafeln	A
16.23	Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilmontagen aus Holz	A
16.24	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29	Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17	Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1	Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	* Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	* Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2	Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	* Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	* Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	* Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	* Herstellung von Tapeten	A
17.29	* Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1	Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11	Drucken von Zeitungen	VG
18.12	Drucken a. n. g.	VG
18.13	Druck- und Medieneinstufung	VG
18.14	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1	Kokerei	
19.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
19.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	* Herstellung von Industriegasen	A
20.12	* Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	* Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	* Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	* Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	* Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	* Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	* Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	
20.30	* Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	A
20.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	* Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	* Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	* Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	* Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	* Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	* Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6	Herstellung von Chemiefasern	
20.60	* Herstellung von Chemiefasern	A
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	* Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	* Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1	Herstellung von Gummiwaren	
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11	Herstellung von Flachglas	A
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13	Herstellung von Hohlglas	A
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51	Herstellung von Zement	A
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65	Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	* Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	* Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	* Herstellung von Blankstahl	A
24.32	* Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	* Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	* Herstellung von kaltgezogenem Draht	
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	* Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	* Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	* Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5	Gießereien	
24.51	* Eisengießereien	A
24.52	* Stahlgießereien	A
24.53	* Leichtmetallgießereien	A
24.54	* Buntmetallgießereien	A
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	* Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	* Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	* Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	* Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	* Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	* Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	* Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	* Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	* Mechanik a. n. g.	A
25.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	* Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	* Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	* Herstellung von Werkzeugen	A
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	* Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	* Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	* Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	* Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	* Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	* Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	* Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	* Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	* Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	* Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	* Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	* Herstellung von Uhren	B
26.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	* Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	* Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	* Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	* Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	* Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	* Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	* Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	* Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	* Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	* Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	* Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	* Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	
27.90	* Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	A
28	Maschinenbau	
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	* Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	* Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	* Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	* Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	* Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	* Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	* Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	* Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	* Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	* Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	* Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	* Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	* Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	* Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	* Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	* Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	* Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	* Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	* Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	* Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	* Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	* Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	* Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	* Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	* Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1	Schiff- und Bootsbau	
30.11	* Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	* Boots- und Yachtbau	B
30.2	Schienenfahrzeugbau	
30.20	* Schienenfahrzeugbau	B
30.3	Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	* Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	* Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	* Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	* Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	* Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG



Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

#### Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

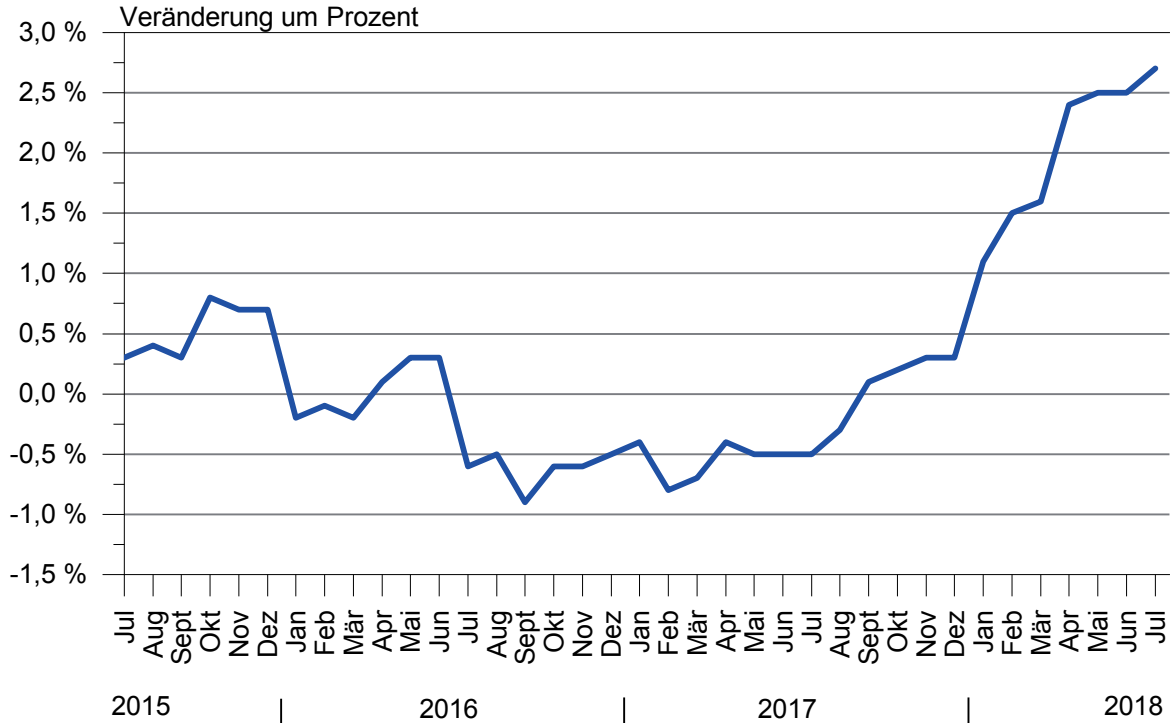
In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

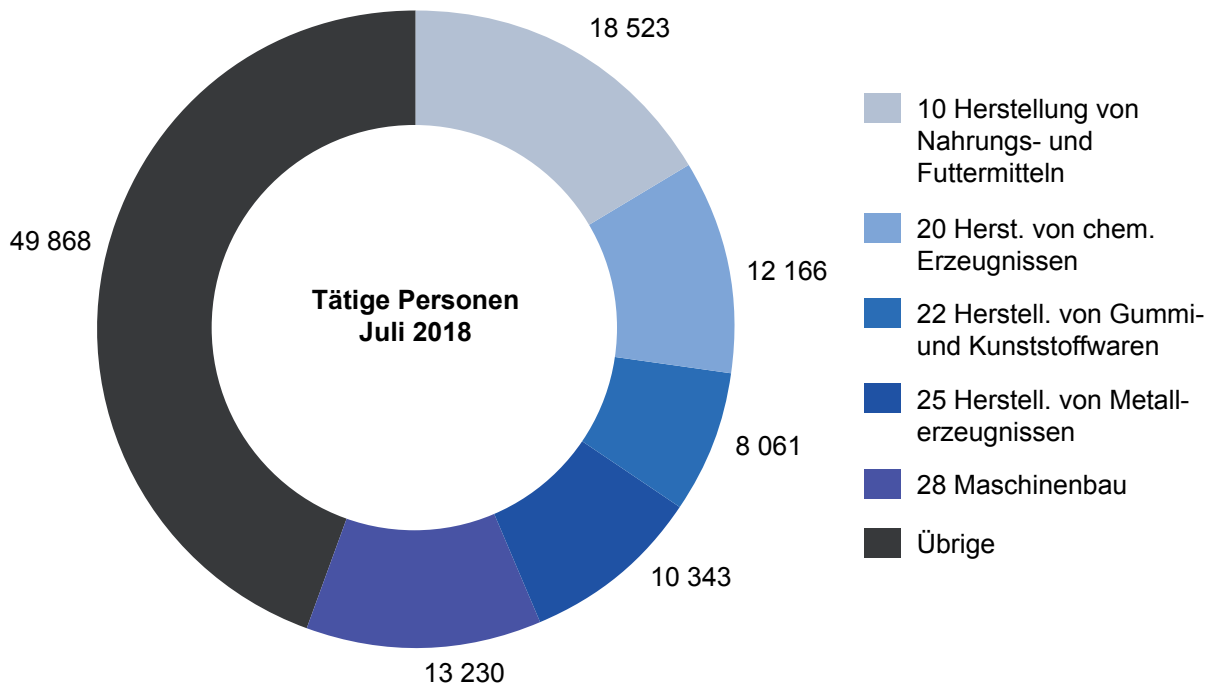
A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie. Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

**Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem \* gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.**

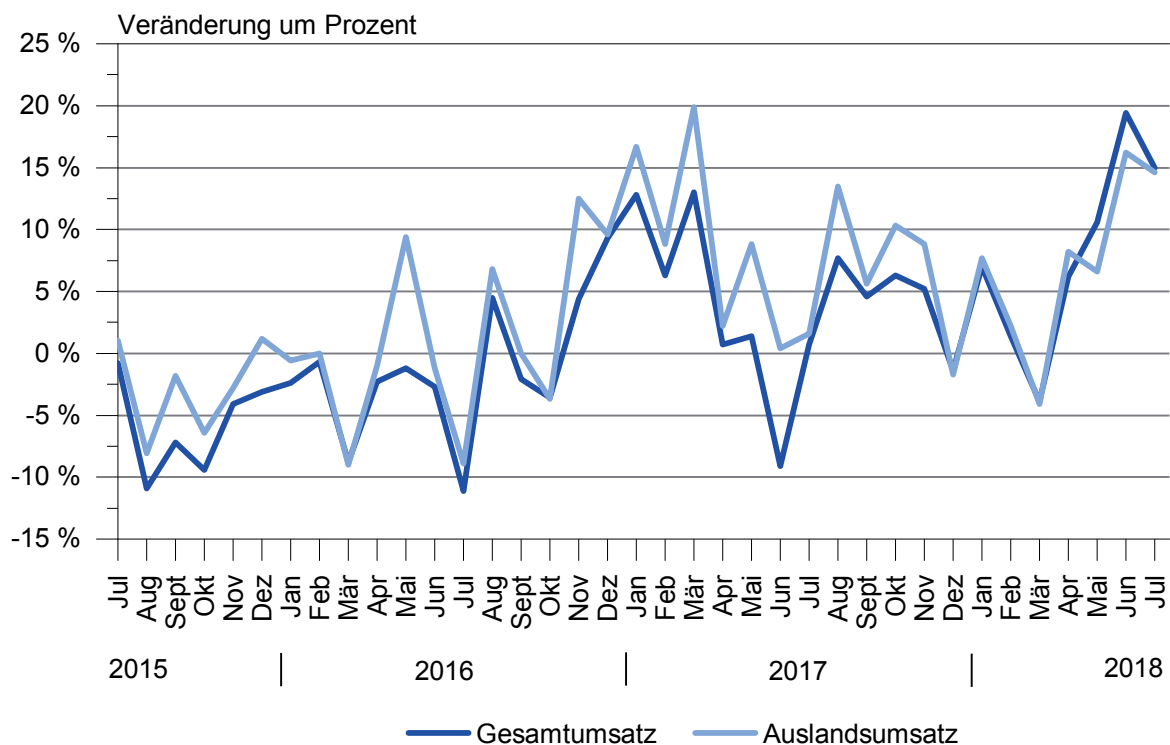
**Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



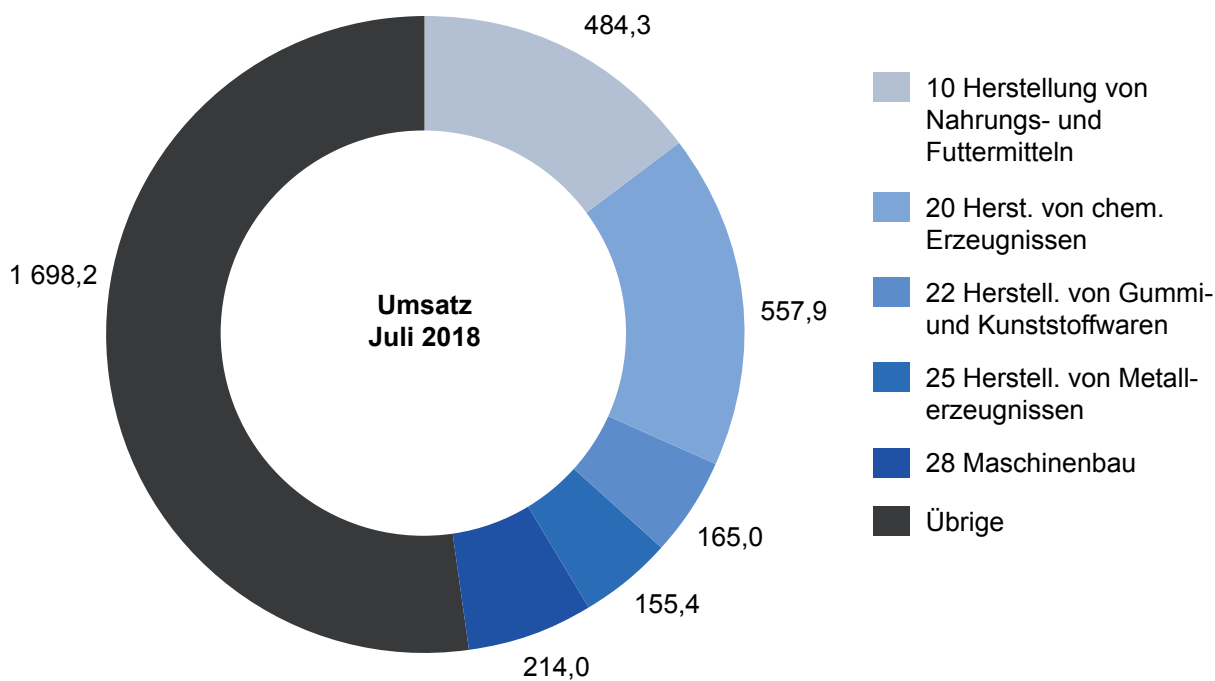
**Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2018**



**Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr  
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der  
Gewinnung von Steinen und Erden**



**Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe  
sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2018  
in Millionen EUR**



**1. Ergebnisse der Betriebe<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen - Anhalts**
**1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis Juli 2018**

Jahr Monat	Betriebe <sup>2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
2008	654	103 132	174 147	3 039 218	35 530 951	10 579 722
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
<u>2017</u>	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
Januar	663	109 191	15 107	319 846	2 999 603	931 048
Februar	663	108 740	14 474	309 574	2 964 060	922 194
März	663	108 876	16 179	331 133	3 381 839	1 073 800
April	669	109 332	14 035	331 771	3 002 230	909 217
Mai	669	109 317	15 157	337 846	3 006 160	973 904
Juni	669	109 346	14 910	336 357	2 839 807	938 585
Juli	667	109 203	14 215	319 360	2 846 552	850 266
August	667	110 131	15 365	319 248	3 232 601	974 625
September	667	110 564	15 003	318 780	3 243 677	973 104
Oktober	668	110 523	14 569	341 736	3 174 047	952 830
November	668	110 523	15 838	398 108	3 431 473	1 076 448
Dezember	668	110 286	13 191	345 475	3 075 059	945 682
<u>2018</u>	...	...	...	...	...	...
Januar	661	110 434	15 665	329 204	3 209 451	1 003 106
Februar	661	110 405	14 645	322 347	3 004 404	942 384
März	661	110 623	15 198	340 627	3 250 941	1 029 590
April	681	111 957	15 166	350 630	3 189 163	984 150
Mai	681	112 000	14 904	356 967	3 325 615	1 038 472
Juni	681	112 097	15 341	353 702	3 390 874	1 090 863
Juli	677	112 191	14 831	339 616	3 274 789	974 444
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt

<sup>3</sup> Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

1.2 Betriebe<sup>1</sup> im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2008 bis Juli 2018

Jahr Monat	Betriebe <sup>2</sup>	Tätige Personen <sup>2</sup> insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte <sup>3</sup>	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000		1 000 EUR	
2008	645	98 907	167 515	2 868 431	34 663 336	.
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	.
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	.
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	.
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	.
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	.
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	.
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
<u>2017</u>	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
Januar	655	106 590	14 758	310 097	2 944 003	.
Februar	655	106 133	14 145	300 174	2 922 511	.
März	655	106 281	15 805	321 815	3 343 070	.
April	661	106 725	13 736	318 736	2 967 149	.
Mai	661	106 709	14 826	327 489	2 962 412	.
Juni	661	106 740	14 598	326 431	2 803 039	.
Juli	659	106 603	13 915	309 366	2 813 765	.
August	659	107 473	15 019	309 601	3 192 656	.
September	659	107 904	14 669	309 323	3 198 578	.
Oktober	660	107 882	14 260	327 818	3 132 029	.
November	660	107 884	15 480	387 114	3 388 283	.
Dezember	660	107 665	12 914	335 853	3 025 146	.
<u>2018</u>	...	...	...	...	...	...
Januar	653	107 810	15 300	319 822	3 163 006	.
Februar	653	107 789	14 322	312 687	2 960 290	.
März	653	108 020	14 869	330 924	3 202 761	.
April	673	109 358	14 850	338 299	3 151 522	.
Mai	673	109 407	14 600	346 253	3 287 989	.
Juni	673	109 506	15 013	343 620	3 350 000	.
Juli	669	109 556	14 519	329 378	3 235 973	.
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

<sup>1</sup> Betriebe mit 50 und mehr Tätigen Personen<sup>2</sup> bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt<sup>3</sup> Bruttolohn- und Brutto Gehaltssumme

**1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>20</b>	<b>3 974</b>
05	Kohlenbergbau	4	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	2 184
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>850</b>	<b>106 376</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	125	18 601
11	Getränkeherstellung	12	1 680
13	Herstellung von Textilien	5	533
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 496
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 624
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	15	1 858
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	990
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	110	10 269
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4 742
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	60	7 787
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	60	6 711
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	36	6 942
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	118	10 300
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	2 199
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 022
28	Maschinenbau	95	13 402
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	3 200
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 035
31	Herstellung von Möbeln	12	2 005
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	742
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	63	5 238
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	429	51 213
	Investitionsgüterproduzenten	254	30 352
	Gebrauchsgüterproduzenten	18	2 314
	Verbrauchsgüterproduzenten	169	26 471
<b>B+C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>870</b>	<b>110 350</b>

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018  
Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland An Gesamt	
1000 EUR			EUR	%	
<b>34 863</b>	.	.	<b>8 773</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	09
<b>3 083 578</b>	.	.	<b>28 988</b>	.	<b>C</b>
472 960	377 029	95 931	25 427	20,3	10
66 794	.	.	39 758	.	11
.	.	.	.	.	13
43 907	32 943	10 964	29 350	25,0	16
122 265	71 978	50 287	46 595	41,1	17
21 928	20 642	1 286	11 802	5,9	18
.	.	.	.	.	19
518 807	285 564	233 243	50 522	45,0	20
70 934	33 867	37 067	14 959	52,3	21
155 853	105 662	50 191	20 015	32,2	22
135 189	107 690	27 499	20 144	20,3	23
306 513	140 033	166 480	44 153	54,3	24
156 658	124 913	31 745	15 210	20,3	25
22 216	13 291	8 926	10 103	40,2	26
29 975	23 882	6 093	9 919	20,3	27
210 825	129 971	80 854	15 731	38,4	28
55 366	36 471	18 895	17 302	34,1	29
22 968	19 903	3 065	11 286	13,3	30
19 652	16 030	3 623	9 802	18,4	31
5 563	.	.	7 497	.	32
55 049	50 433	4 616	10 510	8,4	33
2 056 485	1 379 842	676 643	40 156	32,9	
438 527	315 460	123 068	14 448	28,1	
21 786	17 700	4 086	9 415	18,8	
601 643	467 993	133 650	22 728	22,2	
<b>3 118 442</b>	<b>2 180 995</b>	<b>937 447</b>	<b>28 260</b>	<b>30,1</b>	<b>B+C</b>

**1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 635</b>	<b>312</b>	<b>10 238</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	837	108	3 358
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>669</b>	<b>109 556</b>	<b>14 519</b>	<b>329 378</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	101	18 523	2 622	41 289
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	23	3 906	570	7 496
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	6	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	15	2 277	340	4 011
10.2	Fischverarbeitung	1	.	.	.
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 308	179	3 022
10.31	Kartoffelverarbeitung	2	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	4	959	128	2 142
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2	.	.	.
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.	1	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	6	1 138	172	3 407
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 138	172	3 407
10.6	Mahl- und Schälmmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 160	167	3 301
10.61	Mahl- und Schälmmühlen	5	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	35	6 960	1 007	12 891
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	31	6 390	930	11 798
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	570	78	1 094
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	3 068	383	8 593
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	836	104	2 101
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 156	155	2 431
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	422	62	1 092
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	9	1 815	222	6 096
13	Herstellung von Textilien	4	531	69	1 253
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 457	204	4 043
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 692	343	8 990
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 915	217	4 389
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 206	143	4 939





**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 166	1 586	47 788
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	8 686	1 087	36 600
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	7	976	125	3 951
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	13	2 530	328	11 040
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	14	1 637	223	6 084
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	4	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	9	1 054	174	2 636
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	430	73	1 189
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4	624	101	1 447
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 648	215	6 273
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 228	168	5 126
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 090	647	19 140
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	55	8 061	1 045	21 925
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 215	155	3 503
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 215	155	3 503
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	48	6 846	890	18 422
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	17	3 128	409	9 500
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	6	679	90	1 594
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	787	114	1 971
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	16	2 252	277	5 358
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	47	6 775	906	21 023
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 315	312	7 904
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 025	145	3 379
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	406	44	960
23.13	Herstellung von Hohlglas	1	.	.	.
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	5	565	81	1 628
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	2	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	494	65	1 968
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	21	2 194	297	5 990
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	17	1 755	239	4 473
23.62	Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	3	.	.	.
23.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	.	.	.



**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	603	76	1 834
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	603	76	1 834
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	7 079	847	24 413
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	4	.	.	.
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	.	.	.
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	11	2 935	356	10 837
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	8	1 638	200	5 884
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	2	.	.	.
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1	.	.	.
24.5	Gießereien	12	2 646	321	8 905
24.51	Eisengießereien	3	.	.	.
24.52	Stahlgießereien	2	.	.	.
24.53	Leichtmetallgießereien	7	2 095	267	7 475
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	93	10 343	1 451	28 344
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	38	4 528	623	12 293
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	34	4 179	571	11 409
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	349	51	884
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	296	43	842
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	296	43	842
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	10	1 534	215	3 884
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	22	1 846	258	5 017
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	10	803	112	2 336
25.62	Mechanik a. n. g.	12	1 043	145	2 680
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	.	.	.
25.72	Herstellung von Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	.	.	.
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	301	43	1 007
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	12	1 382	207	3 918
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	610	97	1 575
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 183	304	5 761
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	4	557	79	1 632
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	3	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	.	.	.
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	7	964	133	2 514
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	7	964	133	2 514
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	.	.	.
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	2 992	399	8 587

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
12 768	.	.	.	.	12 338	.	23.9
12 768	.	.	.	.	12 338	.	23.99
318 289	147 877	170 412	59 744	110 668	312 698	170 408	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
.	.	.	.	.	.	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.33
.	.	.	.	.	.	.	24.34
212 930	72 953	139 977	.	.	212 897	139 972	24.4
94 924	.	.	.	.	94 924	.	24.42
.	.	.	.	.	.	.	24.44
.	.	.	.	.	.	.	24.45
53 058	36 489	16 569	.	.	47 578	16 569	24.5
.	.	.	.	.	.	.	24.51
.	.	.	.	.	.	.	24.52
46 529	30 685	15 844	.	.	41 048	15 844	24.53
155 365	127 645	27 720	16 630	11 090	149 963	27 489	25
72 220	65 839	6 381	5 747	634	67 977	6 370	25.1
64 656	.	.	.	.	60 490	.	25.11
7 564	.	.	.	.	7 487	.	25.12
4 933	.	.	.	.	4 933	.	25.2
4 933	.	.	.	.	4 933	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
21 678	14 507	7 171	2 634	4 537	21 566	7 171	25.5
18 233	14 076	4 157	.	.	17 991	3 937	25.6
9 279	.	.	.	.	9 037	.	25.61
8 954	.	.	.	.	8 954	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
1 955	.	.	.	.	1 955	.	25.73
26 648	19 868	6 780	3 311	3 469	25 844	6 780	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
15 542	13 751	1 791	.	.	15 238	1 791	25.99
22 782	13 026	9 756	4 381	5 375	21 527	8 926	26
3 326	.	.	.	.	3 255	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.11
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.3
11 838	6 003	5 835	2 668	3 167	10 653	5 005	26.5
11 838	6 003	5 835	2 668	3 167	10 653	5 005	26.51
.	.	.	.	.	.	.	26.7
30 628	24 290	6 338	3 594	2 744	29 794	6 017	27

**Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
28	Maschinenbau	76	13 230	1 765	41 250
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	25	6 308	844	20 759
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 941	242	6 876
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	5	1 044	137	3 076
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	784	117	3 112
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	3	507	81	1 629
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 032	267	6 066
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	21	2 504	329	7 458
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	10	1 459	183	4 736
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	640	93	1 816
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	797	108	1 930
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	8	1 276	190	4 139
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	6	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	17	2 345	294	6 963
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks- einrichtungen und Gießmaschinen	2	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	10	1 462	177	4 082
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 465	487	9 870
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 051	272	6 046
31	Herstellung von Möbeln	12	2 025	219	4 649
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	842	96	2 565
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	44	5 115	675	17 018
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	28	2 867	386	10 498
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	7	498	64	1 804
33.12	Reparatur von Maschinen	11	999	149	3 470
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1	.	.	.
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	6	936	120	2 878
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	16	2 248	289	6 520
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	323	51 723	6 709	170 271
	Investitionsgüterproduzenten	202	30 613	4 143	92 522
	Gebrauchsgüterproduzenten	15	2 299	247	5 260
	Verbrauchsgüterproduzenten	137	27 556	3 733	71 564
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>677</b>	<b>112 191</b>	<b>14 831</b>	<b>339 616</b>

**Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
213 987	131 406	82 581	31 777	50 804	210 183	81 450	28
103 894	68 656	35 238	17 894	17 343	100 792	34 225	28.1
32 567	.	.	.	.	32 509	.	28.11
11 894	.	.	.	.	11 894	.	28.12
.	.	.	.	.	.	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
37 554	24 401	13 153	.	.	37 554	13 153	28.15
39 507	26 018	13 489	5 498	7 991	39 439	13 484	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
31 734	20 006	11 728	5 001	6 727	31 734	11 728	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
5 239	.	.	.	.	5 171	.	28.29
9 308	3 416	5 892	.	.	9 107	5 834	28.3
21 060	18 365	2 695	501	2 194	20 940	2 693	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
40 218	14 950	25 268	4 363	20 905	39 905	25 214	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
26 884	10 601	16 282	.	.	26 611	16 260	28.99
57 937	39 132	18 805	13 275	5 530	57 208	18 742	29
23 106	19 969	3 138	1 352	1 785	23 106	3 138	30
20 805	17 182	3 623	.	.	19 652	3 623	31
6 228	.	.	.	.	5 600	.	32
53 648	49 443	4 205	3 552	654	53 251	4 180	33
23 493	.	.	.	.	23 168	.	33.1
3 308	.	.	.	.	3 308	.	33.11
12 067	9 299	2 767	.	.	11 772	2 742	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.13
.	.	.	.	.	.	.	33.14
4 347	.	.	.	.	4 316	.	33.17
30 155	.	.	.	.	30 083	.	33.2
2 141 514	1 437 256	704 258	385 340	318 918	2 071 980	685 910	
449 083	323 967	125 116	60 096	65 020	438 162	123 057	
22 631	18 558	4 073	3 594	479	21 457	4 073	
661 561	520 564	140 998	65 713	75 285	586 843	124 407	
<b>3 274 789</b>	<b>2 300 345</b>	<b>974 444</b>	<b>514 742</b>	<b>459 702</b>	<b>3 118 442</b>	<b>937 447</b>	<b>B + C</b>

**1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen insgesamt	
		Anzahl	um %
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>35</b>	<b>1,3</b>
05	Kohlenbergbau	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	22	2,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 953</b>	<b>2,8</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	225	1,2
11	Getränkeherstellung	166	10,1
13	Herstellung von Textilien	20	3,9
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	48	3,4
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	90	3,5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	65	3,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	32	2,7
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	274	2,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	272	5,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	238	3,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	221	3,4
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-181	-2,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	619	6,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-190	-8,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	256	9,4
28	Maschinenbau	666	5,3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	98	2,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	359	21,2
31	Herstellung von Möbeln	93	4,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	-71	-7,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-347	-6,4
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	1 661	3,3
	Investitionsgüterproduzenten	567	1,9
	Gebrauchsgüterproduzenten	270	13,3
	Verbrauchsgüterproduzenten	490	1,8
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>2 988</b>	<b>2,7</b>



**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts**  
**Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Gesamtumsatz			Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
		insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt	dar. Ausland	
um %							
<b>3,8</b>	<b>2,4</b>	<b>18,4</b>	.	.	<b>14,2</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
7,3	10,7	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>4,3</b>	<b>6,5</b>	<b>15,0</b>	.	.	<b>16,2</b>	.	<b>C</b>
1,2	4,9	-6,5	-6,4	-7,0	-6,2	-6,2	10
11,4	11,6	-11,8	.	.	- 11,3	.	11
-0,8	0,9	.	.	.	.	.	13
17,6	12,1	20,2	30,0	-1,7	20,5	-1,8	16
5,6	4,8	22,6	19,0	27,8	22,0	27,0	17
3,6	7,3	-0,4	-0,8	6,6	-0,7	5,1	18
1,9	3,4	.	.	.	.	.	19
3,1	9,4	2,0	1,9	2,2	3,2	3,6	20
9,2	6,5	6,6	8,5	3,9	21,2	29,6	21
2,6	9,1	-1,5	1,2	-7,1	-1,5	-7,3	22
7,2	7,7	5,1	4,4	7,8	6,5	9,3	23
-3,0	2,2	18,7	33,7	8,2	18,0	8,2	24
11,5	12,6	7,1	7,0	7,8	6,6	8,4	25
-4,4	-6,7	-7,9	-18,2	10,7	-10,3	8,5	26
12,1	12,0	17,7	15,7	26,0	16,4	20,9	27
6,0	6,4	26,8	24,6	30,5	27,1	31,2	28
5,5	8,9	13,3	12,3	15,5	13,7	17,1	29
32,3	15,1	11,9	.	.	11,9	.	30
6,5	6,1	-8,7	-14,0	29,4	-8,9	29,4	31
-8,7	-13,0	-14,1	.	.	-16,5	.	32
-6,5	-3,5	-15,7	-19,6	93,9	-16,1	96,0	33
5,0	7,8	25,0	29,4	16,9	26,0	17,8	
4,0	4,5	10,6	6,3	23,8	10,3	24,5	
12,8	15,5	-3,8	-10,0	39,4	-3,3	39,4	
3,0	4,7	-6,0	-7,0	-1,8	-5,6	2,5	
<b>4,3</b>	<b>6,3</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>14,6</b>	<b>16,2</b>	<b>16,4</b>	<b>B + C</b>

**1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>2 609</b>	<b>2 278</b>	<b>72 110</b>
05	Kohlenbergbau	3	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	834	783	23 399
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>664</b>	<b>108 778</b>	<b>103 472</b>	<b>2 320 983</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	102	18 759	18 420	292 415
11	Getränkeherstellung	9	1 749	1 530	40 054
13	Herstellung von Textilien	4	516	485	9 073
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 469	1 393	28 152
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	17	2 667	2 438	63 340
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14	1 903	1 540	30 190
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 202	1 096	37 103
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	12 133	11 718	351 640
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	4 982	4 462	138 328
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	54	8 004	7 599	150 749
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	46	6 664	6 279	146 483
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	7 039	6 232	172 542
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	92	10 236	10 164	195 999
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	2 102	2 035	38 567
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	2 970	2 767	59 058
28	Maschinenbau	76	13 200	12 706	292 849
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	16	3 421	3 510	69 808
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	1 952	1 840	40 426
31	Herstellung von Möbeln	12	1 879	1 745	31 563
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	831	768	17 435
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	43	5 100	4 743	115 213
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	320	51 353	48 243	1 208 657
	Investitionsgüterproduzenten	201	30 414	29 431	646 210
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 051	1 881	33 997
	Verbrauchsgüterproduzenten	137	27 569	26 196	504 229
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>672</b>	<b>111 387</b>	<b>105 750</b>	<b>2 393 094</b>

**im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2018**  
**Wirtschaftszweigen**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
<b>293 696</b>	.	.	.	.	<b>254 284</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>22 351 541</b>	.	.	.	.	<b>21 271 656</b>	.	<b>C</b>
3 560 807	2 917 542	643 265	348 328	294 937	3 454 716	633 564	10
390 135	.	.	.	.	334 638	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
318 308	233 729	84 579	71 605	12 975	317 661	84 355	16
832 066	483 206	348 860	172 422	176 437	788 903	319 637	17
163 507	154 794	8 714	.	.	153 481	8 353	18
.	.	.	.	.	.	.	19
4 023 362	2 083 588	1 939 775	1 002 539	937 236	3 712 806	1 850 212	20
790 056	463 369	326 687	97 578	229 110	432 198	219 092	21
1 170 919	793 257	377 663	240 730	136 932	1 143 225	371 083	22
840 309	647 472	192 837	113 330	79 506	803 424	190 656	23
2 277 256	1 015 439	1 261 817	490 964	770 854	2 238 220	1 261 050	24
1 006 102	813 291	192 810	116 779	76 032	977 248	191 300	25
158 404	88 502	69 902	24 488	45 414	151 208	64 080	26
212 558	173 602	38 957	18 304	20 653	207 599	37 595	27
1 472 660	860 478	612 182	268 745	343 437	1 445 997	603 194	28
430 198	286 000	144 198	99 522	44 676	426 756	142 858	29
159 806	133 366	26 440	15 289	11 151	159 806	26 440	30
196 071	161 742	34 329	.	.	180 611	34 329	31
58 759	.	.	.	.	54 489	.	32
350 118	330 465	19 653	15 164	4 489	348 530	19 540	33
14 637 447	9 515 669	5 121 778	2 815 727	2 306 050	14 126 775	4 990 536	
3 054 521	2 138 235	916 286	466 573	449 713	2 991 382	899 825	
203 138	166 958	36 180	33 770	2 409	187 006	36 180	
4 750 131	3 761 365	988 766	454 963	533 803	4 220 777	870 803	
<b>22 645 236</b>	<b>15 582 227</b>	<b>7 063 009</b>	<b>3 771 033</b>	<b>3 291 975</b>	<b>21 525 940</b>	<b>6 797 344</b>	<b>B + C</b>

**1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden  
im Zeitraum Januar bis Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>6</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,5</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	3,5	3,8	2,7
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 238</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>4,8</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	432	2,4	2,0	5,9
11	Getränkeherstellung	120	7,4	7,3	13,9
13	Herstellung von Textilien	-6	-1,1	-6,0	-2,0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	44	3,1	6,6	8,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	74	2,9	2,3	3,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	24	1,3	0,4	3,2
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	14	1,2	0,1	2,5
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	282	2,4	1,8	3,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	236	5,0	4,0	7,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	209	2,7	0,8	5,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	144	2,2	1,6	5,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-198	-2,7	-5,5	1,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	513	5,3	7,1	8,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-255	-10,8	-10,9	-8,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	224	8,2	9,5	12,1
28	Maschinenbau	653	5,2	4,3	7,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	96	2,9	1,5	8,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	118	6,4	11,9	3,2
31	Herstellung von Möbeln	-49	-2,5	-1,8	-0,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	-86	-9,4	-11,1	-7,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-351	-6,4	-7,5	-3,5
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	1 417	2,8	2,0	4,6
	Investitionsgüterproduzenten	394	1,3	1,3	4,2
	Gebrauchsgüterproduzenten	-109	-5,0	-4,9	-1,2
	Verbrauchsgüterproduzenten	541	2,0	1,7	5,9
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>2 243</b>	<b>2,1</b>	<b>1,6</b>	<b>4,7</b>

**Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts**  
**- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum**

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			insgesamt	dar. Ausland	
		insgesamt	Eurozone	Nicht- Eurozone			
um %							
<b>3,3</b>	.	.	.	.	<b>2,9</b>	.	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
.	.	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
<b>7,7</b>	.	.	.	.	<b>8,3</b>	.	<b>C</b>
-3,8	-3,6	-4,9	-7,5	-1,5	-3,1	-4,4	10
-9,7	.	.	.	.	-10,9	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
15,4	11,6	27,6	25,1	43,3	15,9	27,7	16
9,5	12,7	5,3	15,6	-3,0	9,4	5,3	17
1,9	2,6	-9,1	.	.	1,8	-9,7	18
.	.	.	.	.	.	.	19
0,7	0,8	0,6	-3,9	5,9	0,9	1,7	20
4,0	10,0	-3,5	13,4	-9,2	8,5	9,3	21
-0,8	0,5	-3,3	-5,0	-0,1	-	-2,7	22
2,2	1,0	6,4	5,6	7,6	3,3	8,9	23
7,4	15,9	1,4	8,0	-2,4	6,6	1,3	24
5,1	4,5	7,6	9,0	5,6	5,5	7,4	25
-8,0	-13,0	-0,6	22,4	-9,8	-9,1	-2,2	26
15,2	14,2	19,5	42,5	4,6	14,5	17,9	27
10,2	9,0	12,1	2,6	20,7	10,4	12,2	28
2,5	2,6	2,3	-11,2	54,3	3,4	2,1	29
5,3	.	.	.	.	.	.	30
-11,0	-14,4	9,8	.	.	-12,4	9,8	31
-11,6	.	.	.	.	-12,8	.	32
-5,8	-7,5	35,2	63,5	-14,7	-6,0	35,4	33
12,9	15,1	8,9	14,6	2,6	13,4	9,6	
4,9	2,9	9,9	3,0	18,2	5,1	9,9	
-11,3	-15,0	11,1	.	.	-12,6	11,1	
-3,7	-3,6	-3,8	.	.	-3,4	-0,6	
<b>7,6</b>	<b>7,9</b>	<b>7,0</b>	<b>10,6</b>	<b>3,2</b>	<b>8,2</b>	<b>8,3</b>	<b>B + C</b>

**1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe  
nach hauptbeteiligten**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>329</b>	<b>118</b>	<b>33</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	279	129	31
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>164</b>	<b>133</b>	<b>23</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	183	142	16
11	Getränkeherstellung	202	123	27
13	Herstellung von Textilien	133	130	18
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	132	140	20
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	158	127	26
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	137	113	20
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	302	118	35
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	174	130	30
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	463	127	30
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	147	130	21
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	144	134	23
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	236	120	29
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	111	140	20
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	146	139	19
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	125	133	22
28	Maschinenbau	174	133	23
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	217	141	20
30	Sonstiger Fahrzeugbau	205	132	22
31	Herstellung von Möbeln	169	108	21
32	Herstellung von sonstigen Waren	140	114	27
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	116	132	25
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	160	130	25
	Investitionsgüterproduzenten	152	135	22
	Gebrauchsgüterproduzenten	153	107	21
	Verbrauchsgüterproduzenten	201	135	19
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>166</b>	<b>132</b>	<b>23</b>

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2018  
Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
<b>3 885</b>	<b>14 731</b>	<b>13 573</b>	<b>26</b>	<b>13</b>	<b>124</b>	<b>B</b>
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
4 012	.	.	.	.	.	08
.	.	.	.	.	.	09
<b>3 006</b>	<b>29 537</b>	<b>28 606</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>223</b>	<b>C</b>
2 229	26 144	25 504	9	20	185	10
3 359	39 093	34 612	9	.	319	11
2 359	.	.	.	.	.	13
2 775	30 110	30 085	9	25	215	16
3 339	47 853	46 200	7	42	376	17
2 292	12 031	11 772	19	6	106	18
4 095	.	.	.	.	.	19
3 928	45 855	43 821	9	46	352	20
3 760	21 219	12 553	18	40	167	21
2 720	20 469	20 357	13	31	158	22
3 103	20 146	19 420	15	20	151	23
3 449	44 962	44 260	8	54	376	24
2 740	15 021	14 656	18	18	107	25
2 639	10 436	9 916	25	43	75	26
2 870	10 237	9 998	28	21	77	27
3 118	16 174	15 998	19	39	121	28
2 848	16 721	16 563	17	32	119	29
2 948	11 266	11 266	26	14	85	30
2 296	10 274	9 802	22	17	95	31
3 046	7 397	7 378	41	.	65	32
3 327	10 488	10 505	32	8	80	33
3 292	41 404	40 673	8	33	319	
3 022	14 670	14 453	21	28	108	
2 288	9 844	9 440	23	18	92	
2 597	24 008	21 882	11	21	177	
<b>3 027</b>	<b>29 189</b>	<b>28 260</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>221</b>	<b>B + C</b>

**1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht- Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen- Anhalts im Juli 2018 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen  
- Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat**

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Auslandsumsatz		
		insgesamt	Eurozone	Nicht- Eurozone
		um %		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	.	.	.
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	.	.	.
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-7,0	-8,6	-4,9
11	Getränkeherstellung	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-1,7	-5,1	19,5
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	27,8	29,7	26,1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6,6	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	.	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2,2	-3,0	8,8
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3,9	-15,5	14,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-7,1	-6,9	-7,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7,8	7,5	8,3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	8,2	1,0	12,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	7,8	12,9	1,0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	10,7	64,1	-12,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26,0	75,4	-7,9
28	Maschinenbau	30,5	6,4	52,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15,5	-1,1	93,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	.	.	.
31	Herstellung von Möbeln	29,4	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	93,9	295,3	-48,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	16,9	22,0	11,2
	Investitionsgüterproduzenten	23,8	9,6	40,6
	Gebrauchsgüterproduzenten	39,4	30,7	178,2
	Verbrauchsgüterproduzenten	-1,8	-6,5	2,8
<b>B + C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt</b>	<b>14,6</b>	<b>16,0</b>	<b>13,1</b>



## **Ergebnisse nach Kreisen**

## 2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	25	5 073	714	16 381
2	Halle (Saale), Stadt	24	3 483	482	12 181
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	39	6 608	828	19 463
4	Altmarkkreis Salzwedel	26	3 892	508	10 807
5	Anhalt-Bitterfeld	78	12 267	1 666	37 474
6	Börde	72	14 095	1 762	44 253
7	Burgenlandkreis	56	9 016	1 141	27 748
8	Harz	79	12 433	1 649	37 574
9	Jerichower Land	34	3 940	541	10 408
10	Mansfeld-Südharz	38	6 968	987	18 564
11	Saalekreis	69	10 617	1 422	37 848
12	Salzlandkreis	73	12 159	1 620	35 873
13	Stendal	21	4 310	546	11 027
14	Wittenberg	43	7 330	967	20 015
<b>15</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>677</b>	<b>112 191</b>	<b>14 831</b>	<b>339 616</b>

## Sachsen-Anhalts im Juli 2018 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd Nr
insgesamt	Inland	Ausland			
		insgesamt	Eurozone	Nicht-Eurozone	
1 000 EUR					
48 169	32 909	15 260	9 573	5 687	1
46 227	28 132	18 095	.	.	2
93 636	55 921	37 715	18 485	19 230	3
61 935	43 420	18 515	13 316	5 199	4
319 353	230 462	88 892	63 497	25 395	5
280 611	192 648	87 964	32 299	55 664	6
353 811	288 545	65 266	38 468	26 798	7
218 783	156 297	62 485	30 945	31 540	8
89 995	68 872	21 124	11 158	9 966	9
205 159	106 473	98 686	51 296	47 389	10
947 047	704 700	242 347	156 262	86 085	11
294 989	175 436	119 553	35 571	83 983	12
116 473	80 484	35 988	.	.	13
198 601	136 046	62 555	32 594	29 961	14
<b>3 274 789</b>	<b>2 300 345</b>	<b>974 444</b>	<b>514 742</b>	<b>459 702</b>	<b>15</b>

**Monatsbericht für Betriebe**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

Rücksendung bitte bis  
spätestens 12 Tage nach  
Ablauf des Berichtsmonats

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31  
Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon: (0345) 2318-0  
Ansprechpartner/-in  
Frau Schubert -314  
Frau Hohl -316

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die  
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf  
Seite 2 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

/ 2018

Berichtsmonat/-jahr

001

Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Verarbeitendes Gewerbe  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

### E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

### F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

#### Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z. B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jedem/jeder interessierten Bürger/Bürgerin.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Identnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „Umsatz“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

## Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigem) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

#### Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in

dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkenschutz, Werkfeuerwehr,

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

#### Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte Betriebsteile) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den „Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.
- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.



Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

## **Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale**

### **A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,

- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)<sup>1</sup>.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

### **B Umsatz im Berichtsmonat**

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

### Zusammensetzung des Umsatzes

**Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile** im Verarbeiten der Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst

hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

### Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Converter-tätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 2),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

### Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

## Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

### C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebs- teile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitge- lieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile“ sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Be- richtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Auf- träge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeug- nisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmateri- alien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstlei- stungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatz- steuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und aufgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Input- materialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unter-nehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen“ Produktions- rückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,

- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangs- meldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Ausliefe- rung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzube- ziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangs- meldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

### Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Liefe- rungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unter- nehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition“ anzugeben.

### Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Aus- land gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).



## D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

**Großaufträge**, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

## E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z. B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs- oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeiterinnen/Leiharbeiternehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

## F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeber-

anteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

**Nicht zu den Entgelten** gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß Artikel 1 Sozialgesetzbuch, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spensersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

**Monatsbericht für Betriebe**

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau  
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

**MB**

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen  
in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

001

Statistiknummer

/ 2018

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

**A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats**

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

**B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland .....

**D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)**

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

# Veröffentlichungen<sup>1</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2018 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 09/2018	5,50
3 A 1 02	A I, II, III hj-2/17	Bevölkerung der Gemeinden: Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen Stand: 31.12.2017	4,50
3 A 1 04	A I j/17	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2017	4,50
3 A 1 13	A I, VI j/17	Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie 2017	5,00
3 A 1 14	A I, VI j/17	Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2017	5,00
3 A 1 19	A I j/17	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2017	9,50
3 A 6 04	A VI j/16	Erwerbstätige am Arbeitsort und Standard-Arbeitsvolumen nach Kreisen 1991 -2016; Jahresdurchschnittsberechnungen Stand: August 2017	10,00
3 A 6 05	A VI j/17	Arbeitsmarkt Jahr 2017	4,50
3 B 2 02	B II j/17	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2017	12,50
3 B 3 03	B III j/17	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen Prüfungsjahr 2017	6,00
3 B 3 04	B III j/17	Personal an Hochschulen Stand: 01.12.2017	3,50
3 E 2 01	E II, III m-6/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2018	2,50
3 G 1 01	G I m-5/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Mai 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-5/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2018, Januar bis Mai 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-12/17	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2017 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-1/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Januar 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-2/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-3/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-4/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe April 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-5/18	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Mai 2018 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 02	H I j/17	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2017: Endgültige Ergebnisse	9,00
3 H 1 05	H I vj-1/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr – 1. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-4/18	Binnenschifffahrt April 2018	4,00
3 K 7 01	K VII j/17	Wohngeld Jahr 2017	2,50
3 L 2 01	L II vj-2/18	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände Kassenstatistik 01.01.2018 bis 30.06.2018, Schuldenstatistik 30.06.2018	14,50
3 M 1 02	M I vj-2/18	Preisindizes für Bauwerke Mai 2018	3,00

<sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



[www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)

Bestellnummer: 3E102



E I  
m-7/18